

# **Satzung**

## **zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Osann-Monzel vom 18. Juni 2015**

Der Gemeinderat hat auf Grund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemO DVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO), die folgende Hauptsatzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **§ 3 erhält folgende Fassung:**

#### **Übertragung von Aufgaben auf den Ortsbürgermeister**

Auf den Ortsbürgermeister wird die Entscheidung in folgenden Angelegenheiten übertragen:

1. Vergabe von Aufträgen und Arbeiten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bis zu einer Wertgrenze von 5.000 EUR im Einzelfall,
2. die Entscheidung über die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis 3.000 EUR im vorherigen Benehmen mit den Beigeordneten,
3. die Entscheidung über die Einlegung von Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln zur Fristwahrung.

Über die getätigten Auftragserteilungen und Ausgaben ist in der nächsten Sitzung zu informieren.

## § 2

### **Inkrafttreten**

(1) Diese Satzung tritt am 01. Jan. 2015 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten alle entgegenstehenden ortsrechtlichen Vorschriften außer Kraft.

Osann-Monzel, den 18. Juni 2015  
Ortsgemeinde Osann-Monzel

gez. Armin Kohnz                    (S)

Ortsbürgermeister